

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 29. September 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 39

Für den gesunden, geraden Genossenschaftskurs

Es hat keinen Sinn, zu leugnen, dass die unloyalen «Preisabschläge» der Migros auch in den Kreisen der genossenschaftlichen Verwaltungen eine gewisse Unruhe verursacht haben. Wie soll die Genossenschaft auf ein solches Manöver antworten? Soll auch sie mit den Preisen auf die gleiche Basis herunter? In welcher Weise sollen Mitglieder, die auf solche Fanfarentöne hereinfallen könnten, überzeugend aufgeklärt werden? Ist eine kräftige Gegenaktion am Platze oder gar der Anruf der richterlichen Instanzen und kriegswirtschaftlichen Behörden, um solchem verantwortungslosem Gebaren endgültig den Riegel zu stossen? Das waren die Fragen und noch andere hinzu, die begreiflicherweise jeden, der für seine Genossenschaft die Verantwortung für niedrige Preise übernommen hat, beim Bekanntwerden des Migros-Preisdumpings bewegte. Doch — und das ist sehr ermutigend nach der anfänglichen Nervosität — Ruhe und volles Selbstvertrauen schwangen überall sehr schnell obenauf.

Für eine Genossenschaft, die sich im Rahmen der Gesamtwirtschaft als verantwortungsbewusstes Glied fühlt, kann und darf es nie ein Wanken in ihren gesunden, loyalen Geschäftsprinzipien geben.

Sie kann und wird sich nie auf ein Niveau herabziehen lassen und herabwürdigen, das nicht ohne Grund mit «Raubrittermethoden» und «Faustrecht» bezeichnet wurde. Deshalb liess sich auch keine einzige Genossenschaft durch das Prahlertum der Migros irreleiten, sondern blieb ihrer bisherigen Betriebsweise treu. Die Erkenntnis, dass dies auch in Zukunft so bleiben soll, setzte sich klar und entschlossen auch an der *Versammlung des Verwaltervereins vom vergangenen Dienstag in Zürich* durch.

Der grosse Aufmarsch zu dieser Zusammenkunft — auch welsche Freunde zählten zu den 150 Anwesenden — bekundete den Willen zur *Ausrichtung des gesamten Vorgehens auf einer gemeinsamen Linie.* Dem orientierenden Referat von Präsident *Rudin* über die Situation folgte eine sehr stark benützte Diskussion, die volle Einmütigkeit bekundete.

Wie war die Reaktion der *Konsumenten* auf das von der Migros als Sensation aufgezogene Preisdumping? Die Berichte hierüber, die Beobachtungen der Verkäuferinnen, Unterhaltungen aller Art ergaben die erfreuliche Tatsache, dass die Konsumentenschaft das Manöver oft ohne weiteres durchschaute, hinter der unglaublichen, mit einem ach so fadenscheinigen sozialen Mäntelchen verhüllten Aktion die kalte Hand des Lohnabbauers vermutet, den lächerlich kleinen Betrag der tatsächlichen Verbilligung von maximal wohl kaum mehr als 40 Rappen für die September-Lebensmittelkarte erkennt und sich von den deshalb täuschenden hohen Prozentsätzen der sogenannten Preisabschläge abgestossen fühlt. Die innere Unwahrhaftigkeit der grossen Aktion wird noch mehr unterstrichen durch den Hinweis eines Votanten, dass die Migros in Basel

pro Woche nicht mehr als sage und schreibe 34 kg Brot

verkaufe und auf diesem lächerlich kleinen Quantum den «Verlust» trage, und mit diesem «Opfer» ein ganzes Gewerbe in Misskredit, ja auf einen direkt ruinösen Weg zu bringen sucht. Anderseits fehlte es auch an der *Warnung* nicht, ob dieser positiven Haltung weitester Konsumentenkreise nicht unaufmerksam und allzu selbstsicher zu werden. Selbstverständlich gibt es immer Leute, die jedem, auch dem kleinsten sich bietenden scheinbaren Vorteil nachrennen und dabei gar nicht merken, wie sie sich ins eigene Fleisch schneiden, ja sogar die Geschäfte ihres hartnäckigen wirtschaftlichen und politischen Gegners besorgen. Solchen Menschen ist nicht zu helfen. Eine Genossenschaft kann sich in ihrer Preispolitik jedoch nicht von solchem wirtschaftlichen Flugsand bestimmen lassen. Durch *unaufhörliche, positive Aufklärung* — wie das auch diesmal durch eine ganze Reihe Verbandsvereine mit Hilfe von Flugblättern, Plakaten usw. geschehen ist, wobei ebenfalls sehr entschlossen die Tagespresse und Gewerkschaftsblätter eingegriffen haben — wird sie dafür sorgen, dass die Vertrauensbasis, die sie zum Glück besitzt, erhalten bleibt und solche verderblichen Machenschaften, wie sie von der Wohltäterin Migros jetzt wieder in Szene gesetzt wurden, rechtzeitig durchschaut werden.

Wie soll sich die genossenschaftliche Warenvermittlung in den wirtschaftlichen Auseinandersetzungen, die für die Nachkriegszeit nun offenbar eingeleitet sind, praktisch verhalten? Hiefür gab die Diskussion — an der sich die Herren Direktor *Maire*, V. S. K.,

Direktor *Zulauf*, Basel, *Bolliger*, Brugg, Direktor *Rudin*, Basel, Dr. Arnold *Schär*, Ständerat *Eymann*, *Ensner*, Winterthur, *Bader*, Grenchen, *Sax*, Vevey, der mit Geschick die Diskussion leitete, *Kirchgraber*, V. S. K., *Rudin*, Zürich, beteiligten — die von der inneren Kraft der eigenen Sache getragene überzeugende Antwort:

Beibehaltung und Bekräftigung der soliden alten Genossenschaftsprinzipien, die sich leiten lassen von der höchsten Leistungsfähigkeit des einzelnen Betriebes wie der Gesamtbewegung und von der Entschlossenheit, der Konsumentenschaft auf der ganzen Linie, in allen Positionen zu dienen.

Schon im Jahre 1937 haben die *Thesen* der damaligen Verwaltungskommission des V. S. K. klar den Weg festgelegt, der die *Einheit und Geschlossenheit von Vereinen und V. S. K.* fördert, der zur Ausschaltung aller unnötigen Kostenelemente im Einzelbetrieb wie im Rahmen der Gesamtorganisation der Konsumgenossenschaftsbewegung führt. Mit allem Nachdruck wurde unterstrichen, dass die Vereine bereit sind, die Bemühungen des V. S. K. zur Stärkung der wirtschaftlichen Position, seiner Selbständigkeit in der Produktion und im Einkauf zu unterstützen. Illusionslos wurde die kommende Entwicklung beurteilt. Das, was jetzt geschieht, wurde als Auftakt für die erwarteten Preiskämpfe gewertet und auf die Notwendigkeit des Aufgebens irgendwelchen Alleingängertums hingewiesen. Die Kraft der Gesamtbewegung liegt in der inneren Geschlossenheit, die ihren Ausdruck auch in der Preispolitik, in der Sortimentsgestaltung, im Geiste des Aufbaus, der verantwortungsbewussten Unter- und Einordnung in die höheren Gesamtinteressen findet. Kleinere und auch mittlere benachbarte Vereine werden gemeinsam zu prüfen haben, was in ihrer Verwaltung, im Einkauf, in der Propaganda, in der Lagerung usw. *vereinfacht, zusammengelegt, intensiviert* werden kann. Grössere Genossenschaften werden für diese fortschrittliche Geschäftspolitik ihre Dienste anbieten, ihren Rat, ihre Erfahrung, hie und da auch ihre technischen Hilfsmittel. All das war *schon 1937 vorgesehen*, fand jedoch durch den Krieg und seine widrigen Umstände einen gewissen Unterbruch und wurde jetzt wieder im Blick auf die mannigfachen Nachkriegsprobleme, auf die ja auch in diesem Blatte unaufhörlich schon seit langem warnend, aufmunternd, beratend und helfend hingewiesen wird, eindrücklich bekräftigt. Auf dieser Basis wird die Linie erreicht, auf der ungeachtet aller illoyalen Preismachenschaften auch in der Zukunft die Genossenschaften in allen Positionen die Preise in der Warenvermittlung *massgebend beeinflussen* und so der Gesamtwirtschaft und Konsumentenschaft einen wirklichen Dienst leisten können. Die V. S. K.-Abteilung Markt- und Preisbeobachtung wird dabei den Vereinen hilfsbereit zur Verfügung stehen.

Ausdruck dieses Leistungswillens ist nicht zuletzt auch die *Kartoffelverbilligungsaktion*, die der V. S. K. nun schon seit Jahren durchführt und als eine wirklich sehr fühlbare Hilfe, besonders für viele minderbemittelte Genossenschafts*mitglieder* zu gelten hat. Sie bringt den einzelnen Familien eine bedeutend höhere Ersparnis als zurzeit die Migros-Aktion und wirkt sich in den Haushaltungsbudgets der einzelnen Mitglieder dahin aus, dass diese in Form einer besonderen «Rückvergütung» in den Genuss einer willkommenen materiellen Besserstellung gelangen.

Leider steht noch nicht fest, wann die ganz gross aufgezogene *Verbilligungsaktion des Bundes* einsetzen soll. Sehr wahrscheinlich wird sich die Verbilligung in der Weise vollziehen, dass der Bund einen Teil der Frachtkosten übernimmt. Es handelt sich um den Einsatz sehr bedeutender Mittel, die aus der erfreulich geringen Inanspruchnahme der Kriegsrisikoversicherung erspart wurden und jetzt wieder dem Schweizervolke in Form der Verbilligung von Lebensmitteln zugeführt werden können. Die behördliche Sonderaktion wird gewiss einen augenscheinlichen Effekt für die gesamten Lebenskosten haben.

Bedauert wurde auch, dass offiziell von höchster Stelle nicht Stellung genommen wurde gegen das allem loyalen Geschäftsgebahren Hohn sprechende Vorgehen der Migros. Es wäre am Platze gewesen, solche Disziplinlosigkeit in der Zeit der Mangelwirtschaft und der sonstigen Bedrängnis in Volk und Wirtschaft zu brandmarken.

Dies ist bis jetzt nicht geschehen. Wir hoffen, dass dieses Zögern und diese Zurückhaltung nicht Ausdruck der Ängstlichkeit und Schwäche gegenüber Gewaltmethoden sind, sondern ein Zeichen des Vertrauens in die übrige Wirtschaft, dass diese aus eigener Kraft solche unsauberen Herde zu meistern fähig ist. Was die Konsumgenossenschaften anbelangt, werden diese unbewegt an ihren bewährten Prinzipien festhalten und so *im Dienste des Allgemeinwohls* auch weiterhin ihre volle Kraft zur Erhaltung eines gesunden, fortschrittlichen Wirtschaftslebens einsetzen. r.

Wir schulden den Flüchtlingen Dank

Es war etwa vom Dank die Rede, den die Flüchtlinge uns schulden. Wir dürfen annehmen, dass dieser Dank trotz allem von den weitaus meisten empfunden wird. Aber davon zu sprechen, ist nicht unsere Sache. Vergessen wir nicht, dass wir unsererseits den Flüchtlingen Dank schuldig sind. Ihnen danken wir es, wenn wir nicht ganz am Kriege vorbeilebten, wenn wir dessen Not und Trauer nicht nur aus der Ferne, aus Berichten und Bildern und aus gelegentlichen kleinen Kratzern kennen lernten. Sie halfen uns, die grosse Gefahr des Verschontbleibens etwas auszugleichen. Sie haben uns gelehrt, das Fragwürdige vieler Dinge, an denen wir als vermeintlich Unentbehrlichem, Lebensnotwendigem hingen, zu erkennen; sie lehrten uns ein wenig zweifeln an unserem nationalen Credo der alleinseligmachenden Sekurität und der bürgerlichen Wohlgeborgenheit. Und wenn uns einer der Leidgebeugten begegnete, dem der Krieg, die Verfolgung alles geraubt, zerstört, was sein war: Heimat und Haus, Frau oder Mann, Kinder oder Eltern, geliebte Freunde, Besitz, alle teuren Erinnerungen eines Lebens, und er stand vor uns, gefasst, die Verzweiflung und Vereinsamung seines Innern in fast übermenschlichem Kampf bändigend oder verbergend — wer hätte sich da nicht die leise Frage gestellt: Wie hätte ich dies Schicksal bestanden, wie hätte mich die Prüfung befunden, wenn sie statt ihn mich heimgesucht?

Hans Zbinden in: «Der Flüchtling und die Humanität»

Verdient der Bäcker am Brot zuviel?

Unter dieser Ueberschrift erschien in der «Schweizerischen Bäcker- und Konditoren-Zeitung» vom 19. September unter dem Zeichen «V» ein Artikel, der dem Schweizervolk klarmachen soll, dass der Bäckermeister die Kriegsjahre hindurch Verluste auf den Brotverkäufen hinnehmen musste. Der Artikel beginnt mit dem Satze:

> «Da der Brotpreis besonders in den letzten Tagen die Gemüter der Bäckermeister wie auch der Preiskontrollstelle sichtlich bewegt, könnte es der Sache nur nützlich sein, wenn wir mit einigen exakten Beispielen das *wahre Gesicht des Brotpreises und den Verdienst* (in Fettdruck), den der Bäcker auf dem Brot hat, mit Zahlen beleuchten.»

Jawohl, Herr V! Ich bin auch der Ueberzeugung, dass es wünschbar ist, diese Zahlen gründlich zu durchleuchten. Die Tatsache, wie Sie mit dem Zahlenmaterial laborieren und jonglieren, kann die Gemüter nicht nur bewegen, sondern sie gar in Wallung bringen, nicht etwa wegen des *wahren* Gesichtes des Brotpreises, sondern wegen desjenigen des Verdienstes der Bäcker.

Nachstehend die Rechnung des Herrn V, die es fertigbringt, einen Verlust bei der Herstellung von Brot zu konstruieren.

135 kg Brot zu 47 Rp.		Fr. 63.45
100 kg Mehl	Fr. 31.—	
Für Salz und Hefe	Fr. 1.40	» 32.40
		Fr. 31.05
Nehmen wir die durchschnittlichen Unkosten des Bäckereibetriebes mit 48 % an = 48 % von Fr. 63.45		» 30 45
	Nettoverdienst	Fr. —.60

Der Backlohn auf 100 kg Mehl 90prozentiger Ausmahlung:

Mehlpreis je 100 kg		Fr. 43.55
Brotpreis		» —.55
100 kg Mehl		» 43.55
72 l Wasser		» —.—
2,800 kg Salz zu Fr. —.30		» —.84
0,250 kg Hefe zu Fr. 2.—		» —.50
175,050 kg		
1 % Gärverluste	1,750 kg	
2,000 kg Hefegewicht	0,250 kg	
173,050 kg Teig		
2 % Staubmehl von Fr. 43.55		» —.87
	Rohmaterial	Fr. 45.76

Bei einem Teigeinlagegewicht von 1200 g erhalten wir aus 173,050 kg Teig: 173,050 : 1200 = 144,2 kg Brot.

Erlös aus 144,2 kg Brot zu Fr. —.55	Fr. 79.31	= 100 %
Rohmaterial	» 45.76	= 57,7%
Backlohn	Fr. 33.55	= 42,3%
48 % Spesen von Fr. 79.31	» 38.07	
Verlust	Fr. 4.52	
Verlust auf 1 kg Brot: 4,52 : 144,2 oder 3 Rp. das Kilo.	» —.031	

Nach der zweiten Rechnung V hat also der Bäckermeister dem Schweizervolke jahrelang ein Opfer dargebracht!! —

Wie kommt nun diese hochherzige Spende zustande?

Man geht hin, nimmt bei der ersten Rechnung das günstigste Jahr mit der grössten Verkaufsmarge. und zwar einem Brotpreis von 47 Fr. pro 100 kg und einem Mehlpreis von 31 Fr. pro 100 kg. Dann belastet man die Rechnung aus dem Aermel heraus mit 48 % Spesen (über die später noch die Rede sein wird) und holt so mit dem Zauberstäbchen noch einen kleinen Gewinn heraus.

Bei der zweiten Rechnung schöpft man noch voller. Man setzt die Wasserbeimischung äusserst niedrig an, um eine ungünstige Ausbeute für die Berechnung zu erhalten, verteuert das Kilo Hefe um 48 Rp., setzt bei einem solchen festen Teig (72 %) das Staubmehl um 1 % höher, reduziert den Teig um 1 % Gärverlust, wobei derselbe höchstens 0,1 % beträgt, da ja die Hefe schon abgezogen ist, und setzt mit der Wucht einer Atombombe die bekannten ungefähr angenommenen 48 % auf die Rechnung. Ja, Geschwindigkeit ist keine Hexerei, der Verlust auf dem Brot ist hinzugezaubert.

Bevor man von genossenschaftlicher Seite mit genauen, nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellten Brotkalkulationen auf den Plan trat, wurde von seiten der Bäckermeister immer nur eine Rechnung in Betracht gezogen, und zwar diejenige des Rohbacklohnes, die auf folgende Formel lautet:

Ausbeute mal Brotpreis, abzüglich Mehlpreis.

Hier wird sich nun als erstes Positivum das wahre Gesicht der Vorkriegsjahre sowie der jetzigen Zeit zeigen (Preise in Basel). Die Ausbeute vor dem Kriege wurde mit 135 % angenommen.

Kalenderjahr	Brotpreis	Mehlpreis	Rohbacklohn
1928	Fr. 46.—	Fr. 44.—	Fr. 19.10
1929	» 44.—	40.—	» 19.40
1930	» 42.—/40.—	» 41.50/37.50	» 15.20/16.50
1931	» 37.—	» 31.—	» 18.95
1932	» 34.—/31.—	» 23.—/21.—	» 22.90/20.85
1935	» 33.—	» 23.—	» 21.25
1937	» 45.—	» 35.50	» 25.25
1938	» 47.—	» 37.70	» 25.95
1939	» 43.—	» 31.—	» 27.05

Durch den höheren Ausmahlungsgrad des Mehles steigerte sich die Ausbeute im Mittel auf mindestens 145 %.

1945	Fr. 55.—	Fr. 43.55	Fr. 36.20

Wie sieht somit der Rohbacklohn nach einem Abschlag von 3 Rp. gegenüber früher aus?

1945	Fr. 52.—	Fr. 43.55	Fr. 31.85

Aus diesen Zahlen geht einwandfrei die der Teuerung rechnungtragende Erhöhung des Backlohnes hervor. Weitere Kommentare sind überflüssig.

Das Problem ist nach meiner Ansicht volkswirtschaftlich von einer derartigen Bedeutung, dass es nicht nur oberflächlich behandelt werden kann. Die Rechnung des Herrn V muss mit der den Tatsachen entsprechenden Rechnung gemacht werden. Dabei ist interessant festzustellen, dass folgende Orte seit einigen Jahren fortwährend niedrigere Brotpreise aufweisen. Nur in acht dieser nachstehenden Ortschaften sind Konsumgenossenschafts-Bäckereien vorhanden, die trotz billigen Preisen und Rückvergütung gut rentierende Betriebe sind. Gemeint sind folgende Orte:

Alle 50 Rp., Arzo 53 Rp., Baulmos 53 Rp., Bonfol 52 Rp., Brugg 52 Rp., Gebenstorf 52 Rp., Lenzburg 53 Rp., Roveredo 52 Rp., St-Ursanne 50 Rp., Turgi 53 Rp., Vacallo 52 Rp., Windisch 52 Rp., Zofingen 53 Rp.

Und nun zur Kalkulation des Herrn V.

Das grösste Rätsel in dieser Kalkulation ist der Punkt «Spesen», der mit 48 % übernommen wird. Nach meinen Aufzeichnungen aus den Publikationen, die der grösste Teil der Bäckereien führenden Konsumgenossenschaften der Öffentlichkeit zukommen lassen, beträgt der genannte Spesensatz im Durchschnitt rund 32 % (ohne Rückvergütung, die den erwähnten Satz noch um rund 8 % erhöht), wobei gesagt werden darf, dass die Produktions-, Fuhr- und Verkaufsspesen in den Konsumbäckereien — aus Gründen, die nachher noch erläutert werden — eher über denjenigen der Privatbäckereien stehen.

Ermittlung des Durchschnittslohnes in den Genossenschaftsbäckereien.

A. Grossbetrieb pro Jahr inkl. Teuerungszulagen und Kinderzulage (1 Kind)	Fr.	6 500.—
B. Mittelbetrieb pro Jahr inkl. Teuerungszulagen und Kinderzulage	»	5 530.—
C. Kleinbetrieb pro Jahr inkl. Teuerungszulagen und Kinderzulage	»	5 200.—
Durchschnittlicher Lohn des Genossenschaftsbäckers	Fr.	17 230.— : 3 = 5743.—

Durchschnittslohn des Privatbäckers (die ersten zwei Lohnangaben sind der «Schweiz. Bäckerzeitung» entnommen, die dritte von mir eingesetzt).

Junger Bäcker pro Jahr inkl. Teuerungszulagen	Fr.	3 600.—
Bäcker-Patissier pro Jahr inkl. Teuerungszulagen	»	3 720.—
Schiesser pro Jahr inkl. Teuerungszulagen	»	4 320.—
Durchschnittlicher Lohn des Privatbäckers	Fr.	11 640.— : 3 = 3880.—

Demnach beträgt der Mehrlohn des Genossenschaftsbäckers im Durchschnitt pro Jahr 1863 Fr.

Dass sich nach den neuesten Angaben der «Schweizerischen Bäcker- und Konditoren-Zeitung» vom 19. September 1945 die Löhne während des Krieges verbessert haben, anerkenne ich und freue mich, feststellen zu können, dass es der Bäckergewerkschaft nun gelungen ist, mit den Privatbäckern einen Arbeitsvertrag abzuschliessen, der den Bäckern, gleich wie in den Konsumgenossenschaften, eine sichere Existenz schafft, so dass sich junge Bäcker bei ihrer Verheiratung nicht mehr gezwungen sehen, ihren Beruf zu wechseln, da die bisherigen Verhältnisse in Privatbäckereien, wo Kost- und Logiszwang herrschten, eine Heirat fast unmöglich machten.

Nachfolgend bringe ich mit den entsprechenden Erklärungen zwei genaue Brotkalkulationen, wobei die Spesen der Privatbäckereien so gekürzt sind, dass sie der Wirklichkeit entsprechen. Sodann ist zu berücksichtigen, dass die Leistungsnorm des einzelnen Arbeiters selbst in kleinen Betrieben im Maximum 40 000 Fr. pro Jahr beträgt. Somit ergibt sich für die Genossenschaftsbäckerei wie für den Privatbäcker im prozentualen Lohnverhältnis zum Umsatz folgendes Bild:

Genossenschaftsbäckerei:

Fr. 40 000.— Umsatz und Fr. 5 743.— Lohn =
5743 : 40 000 × 100 . . . . = 14.36 %

Privatbäckerei:

Fr. 40 000.— Umsatz und Fr. 3 880.— Lohn =
3880 : 40 000 × 100 . . . . = 9.70 %

In den Privatbäckereien also eine Verminderung von an Lohnspesen. 4.66 %

Und nun das wahre Gesicht der momentanen Brotkalkulation (ohne Brotabschlag): 76 % Wasserbeimischung auf 100 kg Mehl; 1,200 kg Teiggewicht pro 1 kg Brot.

100 kg	Einheitsmehl	zu Fr. 43.55 je 100 kg	=	Fr. 43.55
76 l	Wasser		=	» —.—
3,040 kg	Salz	zu Fr. —.30 je 1 kg	=	» —.91
179.040 kg	Teig: 1,200 kg Teiggewicht	= **149,2 kg Brot**		
0,150 kg	Hefe	zu Fr. 1.52 je 1 kg	=	» —.23
2 kg	Staubmehl	zu Fr. 43.55 je 100 kg	=	» —.87
Rohmaterialverbrauch			=	Fr. 45.56

Erlös: 149,2 kg Brot zu Fr. 55.— je 100 kg Brot	=	Fr. 82.06
Rohmaterialverbrauch	=	» 45.56
Bruttoertrag	=	Fr. 36.50

Berechnung des Nettoüberschusses in Konsumbäckereien:

Erlös		100,000 %		=	Fr. 82.06
Rohmaterial	55,521 %		Fr. 45,561		
Spesen	32,000 %		» 26.26		
Rückvergütung	8,000 %	95,521 %	» 6.57	=	» 78.39
Nettoüberschuss		4,479 %		=	Fr. 3.67

Der Nettoüberschuss beim Privatbäcker (Erlös und Rohmaterial gleichbleibend):

Erlös		100,000 %		=	Fr. 82.06
Rohmaterial	55,521 %		Fr. 45,561		
Spesen	30,000 %	85,521 %	» 24.62	=	» 70.18
Nettoüberschuss (Privatb.)		14,479 %		=	Fr. 11.88

Zur ganzen Berechnung bemerke ich, dass die Wasserbeimischung nicht zu hoch gegriffen ist, da ja nicht nur Festteigbrote, wie Zürcher, Berner Brote usw., in der Schweiz produziert werden, sondern auch Weichteigbrote, wie Solothurner und Basler Brote usw.

Der genannte Spesensatz von höchstens 30 % vom Umsatz wird selbst dann nicht erhöht, wenn dem Bäckermeister sowie seiner im Betrieb tätigen Familie ein gerechter Lohn eingerechnet wird.

Wenn nun in der gleichen Nummer der «Schweizerischen Bäcker- und Konditoren-Zeitung» vom 19. September 1945 die Frage gestellt wird: «Wer übernimmt die Verantwortung?», da durch das Herunterreissen des Brotpreises der soziale Fortschritt, gemeint ist der neue Arbeitsvertrag im Bäckereigewerbe, in Frage gestellt wird, so kann ich ruhig antworten, dass dies weder eine Angelegenheit der Preiskontrollstelle noch der Sektion für Getreideversorgung noch des Bundesrates ist.

weil richtig geführte Bäckereien, auch nach einem Brotpreisabschlag von 3 Rp. per Kilo, unter den heutigen Verhältnissen immer noch genügend verdienen. Die heutige Marge lässt es immer noch zu, dass der Bäckermeister in der Lage ist, bei einem guten Verdienst für sich selbst auch den Arbeiter richtig zu entlöhnen.

Wenn der Artikelschreiber Herr V sagt:

«Diese Zahlen dürften beweisen, dass der Bäckermeister, trotz dem höheren Backlohn gegenüber 1933, statt eines Verdienstes einen Verlust auf der Brotherstellung erleidet. *Diese Feststellung dürite nicht nur die Preiskontrollstelle und die Steuersekretäre, sondern vor allem auch die breite Oeffentlichkeit interessieren*»

möchte ich mit folgendem antworten:

Es ist für die Privat-Bäckermeister besser, wenn die breite Oeffentlichkeit durch die Preiskontrollstelle und die Steuersekretäre nicht über die wahren Verhältnisse in den Bäckereien orientiert wird. Nachdem die Brotration ab 1. Oktober erhöht und auch der Beschäftigungsgrad entsprechend verbessert wird, waren die Konsumgenossenschaften gut beraten, als sie den Brotpreis in allen grösseren Konsumzentren der Schweiz auf ein erträgliches, den Verhältnissen angepasstes Mass reduzierten. Die Konsumgenossenschaften werden weiterhin alle einschlägigen Faktoren beobachten und bei aller Berücksichtigung einer gesunden, den Betrieb erhaltenden Kalkulation eine Preispolitik betreiben, die in erster Linie die *Interessen der Konsumenten* wahrt.

K. Junker

Wenn ein Handelszweig monopolisiert wird

Ein praktisches Beispiel
Wer bezahlt die Kosten? Der Konsument!

Die Quartiereinteilung im Milchhandel ist zweifellos eine fortschrittliche Massnahme. Dort, wo sie eingeführt wurde, hat sie sich bewährt. Klagen seitens der Konsumentenschaft liefen offenbar wenig ein. Doch beginnen sich Schattenseiten dieser monopolistischen Warenvermittlung zu zeigen, die vom Gesichtspunkt des seriösen Handels sowohl wie vor allem auch der *Konsumenten* zu grossen Bedenken Anlass geben. Die Quartiereinteilung hat bekanntlich zwei Ziele:

1. Rationelle Verteilung der Milch und damit Kostenersparnis für den Konsumenten;
2. Verminderung der Betriebsspesen für den Handel und damit Garantierung einer gesunden Betriebsweise.

Beide Zwecke drohen gänzlich illusorisch zu werden. Was sich bei den Wirtschaften gezeigt hat, das tritt jetzt auch im Milchhandel ein. Die Monopolisierung führte zu einer enormen Steigerung der Preise beim Kauf eines Milchgeschäftes, so dass sowohl der Konsument wie der Milchhandel selbst zu Schaden kommen müssen. Das «Schweizerische Zentralblatt für Milchwirtschaft» publiziert eine sehr aufschlussreiche Schilderung der unhaltbaren Zustände, die sich unter dem Regime der Quartiereinteilung herausbilden. Wir lesen (Hervorhebungen von uns):

«Wenn wir diese zur Hauptsache während der letzten Kriegsepoche geschaffene Ordnung in der Milchversorgung grosser Konsumplätze, gestützt auf die bisher gemachten positiven Erfahrungen, als eine die Zukunft befürdauernde Einrichtung auch für die Zukunft befürworten, dürfen wir im Interesse der Sache auch gewisse Feststellungen, die eine andere Seite dieses Problems berühren, nicht einfach mit Stillschweigen übergehen. Durch die notwendig gewordene, durch behördliche Massnahmen erreichte, *fast vollständige Ausschaltung der freien Konkurrenz im Detailmilchgewerbe* bewegen sich die *Preise der Milchhandelsgeschäfte in aufsteigender Richtung.* Nutzniesser dieser Situation sind jene Händler, die im Milchhandel in der Periode der ungehemmten Konkurrenz ohne grosse Kapitalinvestitionen in diesem Gewerbe festen Fuss fassen konnten und heute bei einer Handänderung des Geschäftes *je Liter Tagesumsatz den doppelten und mehrfachen Preis realisieren.* Wir wollen die Preise nicht nennen, zu denen heute Milchgeschäfte gehandelt werden. Wer heute ein Milchgeschäft kaufen muss, hat sich kapitalmässig derart zu belasten, dass dies bei einem späteren Abbau der Margenzulagen aus der Preisausgleichskasse für Milchprodukte unzweifelhaft in Erscheinung treten muss. Das, was der Handel durch eine weitgehende Rationalisierung des Verteilungssystems an Unkosten eingespart hat, wird heute schon bei Handänderungen solcher Geschäfte teilweise kompensiert durch die steigenden Geschäftspreise. Es entstehen also auf der andern Seite *neue Unkostenelemente,* die bestimmt nie in der Absicht jener Instanzen gelegen haben mögen, welche seinerzeit für eine durchgreifende Sanierung des Detailmilchhandels auf dem Wege der Quartiereinteilung durch die fast vollständige Ausschaltung der Konkurrenz eingetreten sind. — Dass auch dem *Fiskus* diese bisher nicht beachtete und in steuertechnischer Hinsicht erfasste Art der Vermögensbildung auf die Dauer entgehen konnte, dafür tritt die Steuerpraxis einzelnerorts bereits den Beweis an. Aber auch diese neue Besteuerung muss letzten Endes wieder aus der Marge herausgewirtschaftet werden und stellt ein bisher im Milchhandel ebenfalls nicht bekanntes neues Belastungsmoment dar. (Die Milchhändler bezeichnen diese Art des Geschäftsvermögens als den «Good will».) Ob diese Steuerpraxis im Milchhandel generell Eingang findet, bleibt durch einen hängigen Rekurs auf einem städtischen Konsumplatz einstweilen noch abzuwarten. Zu begrüssen wäre eine solche Entwicklung jedenfalls nicht.

Sollten in einem heute nicht bestimmbaren Zeitpunkt diese monopolartigen Vorschriften im Milchhandel eine wesentliche Lockerung erfahren oder sogar einmal aufgehoben werden, was absolut nicht von volkswirtschaftlichem Interesse wäre, würde es diesen unter heutigen Umständen teuer erworbenen Milchgeschäften ähnlich ergehen wie der Landwirtschaft nach dem vorletzten Weltkrieg — sie müssten einer *erneuten Sanierung* anheimfallen. Man muss sich angesichts einer solchen Entwicklungstendenz im Detailmilchhandel fragen, warum hier von zuständiger behördlicher Seite zugewartet wird, um Massnahmen zu ergreifen, um einer solchen *volkswirtschaftlich durchaus widersinnigen Entwicklung* entgegenzuwirken, ehe es zu spät ist. Soll etwa der Milchhandel jene gleiche konjunkturbedingte Entwicklung durchmachen, wie etwa die Landwirtschaft in den zwanziger Jahren, bis man sich zu geeigneten Gegenmassnahmen entschliesst? Jedenfalls wäre auch in diesem Gewerbe die Vorschrift der Geschäftsübertragung zum Ertragswert unter normalen Margenverhältnissen nicht mehr verfrüht.»

Aehnliche Entwicklungen, wie sie hier offenbar werden, müssten sich auch unter dem Regime des *obligatorischen* Fähigkeitsausweises einstellen. Um so mehr wird man dafür sorgen müssen, dass durch die Freiheit für die Entwicklung der genossenschaftlichen Selbsthilfe in der Bundesverfassung ein Ventil geschaffen wird, das konsumentenschädliche Praktiken auf dem Gebiete der gesamten Warenvermittlung verhindert.

Die Waadtländer Genossenschaften und die Drogisten

Ein weiteres unerfreuliches Kapitel der Gesetzgebung um den «Fähigkeitsausweis».

* Gestützt auf das Sanitätsgesetz vom Jahre 1928 haben die waadtländischen Kantonsbehörden den Genossenschaften und den Spezereihändlern den Verkauf einer Anzahl Artikel untersagt, deren Vertrieb bisher unangefochten geblieben war. Es bestand zwar seit 1930 ein vom Kantonschemiker zusammengestelltes Verzeichnis derjenigen Drogerieartikel, deren Verkauf freigegeben war. Aber diese Liste wurde von den Drogisten immer weniger anerkannt, und es mehrten sich die Strafanzeigen gegen Detaillisten und Genossenschaften wegen des Verkaufs gewisser Artikel, so dass sich schliesslich der Staatsrat Norbert Bosset veranlasst sah, die Angelegenheit einer ad hoc gebildeten Kommission von Vertretern der interessierten Kreise zu unterbreiten. Auch den Konsumgenossenschaften war darin auf ihr Verlangen eine Vertretung zugebilligt worden. Die Beratungen dieser Kommission hatten zur Folge, dass vom Gesundheitsamt eine neue Liste zusammengestellt und vom Staatsrat am 1. Dezember 1941 genehmigt wurde. Aber die Begehren der Genossenschaften waren darin nur in sehr beschränktem Umfang berücksichtigt worden, und die waadtländischen Genossenschaften richteten deshalb am 29. September 1944 eine neues Gesuch an den Chef des Departements des Innern, Herrn Staatsrat Bosset, um eine Revision der Liste im Sinne der Freigabe der in der früheren Eingabe genannten Artikel zu erwirken. Aber auch diese Eingabe blieb ohne Erfolg.

Darauf wurde, hauptsächlich auf die Initiative des Herrn Frank, Verwalter der Lausanner Konsumgenossenschaft, eine Unterschriftensammlung in Genossenschaftskreisen veranstaltet, wobei 13 490 Unterschriften zusammenkamen, die am 26. April 1945 dem Präsidenten des Grossen Rates, Herrn Prof. Chuard, übermittelt wurden. Leider erfüllte sich die Hoffnung, diese Petition werde in der nächsten Sitzung des Grossen Rates behandelt, nicht. Die Verschiebung wurde damit begründet, dass das Begehren der Genossenschaften vorerst den interessierten Organisationen zur Begutachtung unterbreitet werden müsse. Die Petitionäre wurden gebeten, ihre Wünsche nochmals in einem Memorandum zusammenfassen und einzureichen.

Diesem Wunsche wurde schon am 4. Juni 1945 entsprochen. Dem Schriftstück seien die nachfolgenden Auszüge entnommen:

Als Artikel, deren Freigabe gewünscht wird, werden genannt: Orangenblütenwasser, Brusttee, Hydrophile (nicht imprägnierte) Watte, Autominerale Pulver, Javelwasser.

Es wird betont, dass die Eingabe keineswegs bezwecke, in das waadtländische Handelsgesetz eine Bresche zu legen. Die Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Gesundheit wird anerkannt. Dagegen wird bestritten, dass durch den freien Verkauf der genannten Artikel die Gesundheit der Bevölkerung irgendwelche Gefährdung erleide. Sie werden in jeder Haushaltung verwendet, ihr Verkauf erfordert keinerlei besondere Vorsichtsmassnahmen, und sie wurden seit langem vermittelt, ohne dass irgendwelche schädlichen Folgen eingetreten wären. Zudem ist der Verkauf dieser Artikel in verschiedenen andern Kantonen frei. Es liege im öffentlichen Interesse, dass diese Artikel mit möglichst geringem Preiszuschlag abgegeben und ihr Kauf auch den weniger Bemittelten ermöglicht werde.

Zum Schluss wird auf die Konsequenzen hingewiesen, die das Verkaufsverbot haben könnte. Heute werden diese Artikel verboten, morgen können es weitere sein, und wer bürgt dafür, dass nicht übermorgen die Rasierseife oder das Kopfwaschpulver nur beim Coiffeur, der Wein nur beim Pintenwirt gekauft werden dürfen?

Selbstverständlich verlangen die Genossenschaften keine Sondervergünstigung für sich; was sie wünschen, soll auch dem privaten Händler zugutekommen. Es gilt, Schluss zu machen mit einer Reglementierung, die gegen die Interessen der Konsumenten gerichtet ist und ihre Rechte verletzt.

René Steudler zum 50.

Wir sind zwar der Ansicht, 50 Jahre sind noch kein Alter, das Anspruch erheben darf auf besondere Würdigung. Man steht da noch mitten drin im Aufbau, hat normalerweise noch einen grossen Lebensabschnitt und vor allem ein gewaltiges Arbeitspensum vor sich, die erst aller Bewährung die verdiente Krone aufsetzen. Auch erwartet gewiss der Fünfzigjährige, der ja in der Regel in der Vollkraft seiner Jahre am Werke ist, nicht ruhend und rastend seinem Lebensziel entgegeneilt, keine laute Anerkennung seines Schaffens; dieses erschöpft sich noch ganz im Getriebe des Alltags, wobei er sich gerade in der Genossenschaftsbewegung bewusst sein wird, dass er als Glied einer Gemeinschaft nichts weiter tut als seine Pflicht, deren volle Erfüllung ihm wie allen seinen Mitarbeitern, oben und unten, aufgetragen ist.

Doch, gewiss, es gibt Leistungen, ein sich Einsetzen mit einer Hingabe, die oft ihresgleichen suchen, ein Wirken, das mit vielen Opfern an Zeit, Ruhe und Ausspannung verbunden ist, mit deren öffentlichen Anerkennung wir auch in der Genossenschaftsbewegung nicht zurückhalten wollen. Das soll auch gegenüber *René Steudler* gelten, der als Vertreter-Revisor in der welschen Schweiz wirkt und gestern, am 28. September, den fünfzigsten Geburtstag feiern durfte. Ganz besonders hoch sei es diesem welschen Genossenschafter, der mit seinen vielen Funktionen als Betreuer und Berater von Vereinen, als Chef des Büros der Treuhandabteilung des V. S. K. in Lausanne, als Organisator und Animator ein entschlossener Förderer der genossenschaftlichen Warenvermittlung im allgemeinen ist, angerechnet, dass er immer wieder die Zeit aufbringt, um den mannigfachen ideellen Aufgaben unserer Bewegung die aktivste persönliche Unterstützung zuteil werden zu lassen. In sehr verdankenswerter und glücklicher Weise wird er dabei von seiner Frau unterstützt.

Den Glückwunsch, den wir dem initiativen Genossenschafter entbieten dürfen, gilt seinem persönlichen Wohlergehen sowohl wie seiner Arbeit, die auch weiterhin zum Nutzen der uns allen gemeinsamen Sache von Erfolg begleitet sein möge.

Manchmal muss man sein Leben auf seine einfachsten Aeusserungen zurückführen, muss es von dem Trümmerhaufen unserer vielfältigen Gedanken befreien. Essen, schlafen, ausruhen, um nachher, frei und ausgewogen, seine Anstrengung ganz auf das neue Unternehmen konzentrieren zu können. E. O.

Verschiedene Tagesfragen

Kommt der Fähigkeitsausweis für den Verkauf von Stumpen? Im Zusammenhang mit der gewiss mit Recht verurteilten Vermittlung von Uhren an amerikanische Urlauber durch Zigarrenhandlungen schreibt die «Schweizerische Gewerbe-Zeitung»:

«Uhren gehören in die Fachgeschäfte so gut wie Tabakwaren! Wir wollen im Mittelstand keine Bazare, sondern Spezialgeschäfte, denn hier allein sind wir wirklich stark, und diese Stärke gilt es auszunützen.»

Nun, ein gewisser Unterschied besteht doch zwischen Tabakwaren und Uhren. Normalerweise wird es auch niemandem einfallen, Uhren in einem Tabakwarengeschäft zu kaufen. Soviel Misstrauen und Qualitätsempfinden hat jeder Konsument, und selbst bei den Uhrenfanatikern unter den Amerikanern werden starke Zweifel über die Seriösität solcher Uhrenvermittlung aufsteigen. Bei Tabakwaren weiss jedoch bald jeder Jüngling, was er rauchen will, er kennt seine Marke und empfindet selbst im Halbdunkel des Kinos keine Bedenken, von irgendeiner der herumeilenden Verkäuferinnen sich ein Päcklein Zigaretten oder Stumpen zu erstehen. Man treibe es mit den unbedingt erforderlichen Berufskenntnissen nicht auf die Spitze. Sie sind gewiss in manchem Berufe erwünscht und in diesen auf *freiwilligem* Wege auch erreichbar, doch in vielen andern genügt schon der *gesunde Menschenverstand* zur vollen Befriedigung der Wünsche der Konsumenten. Und diese wie auch der Grossteil der Verkäuferschaft würden sich niemals damit abfinden können, dass Tabakwaren nur in «Fachgeschäften», in «Spezialgeschäften» verkauft werden dürfen.

Um die ungerechtfertigte Bedürfnisklausel für alkoholfreie Wirtschaften. Gemäss dem derzeitigen Wortlaut des Entwurfes zu den neuen Wirtschaftsartikeln sollen auch die alkoholfreien Wirtschaften der Bedürfnisklausel unterstellt werden (siehe «SKV» Nr. 37). «Der Schweizer Abstinent» wehrt sich dagegen mit u. a. folgenden Ueberlegungen:

Die Zahl der alkoholfreien Wirtschaften ist nicht zu drosseln. Es gibt ihrer in unserem Lande sicherlich nur *zu wenig*, nicht zu viel. Jede Reglementierung ihrer Anzahl ist zu verwerfen. Die Einschränkung der Zahl der Alkoholwirtschaften ist Sache der Kantone auf Grund der kantonalen Wirtschaftsgesetzgebung. Jede «umfassende Bedürfnisklausel» aber, wie der Wirteverein sein Postulat nach Limitierung der alkoholfreien Wirtschaften so schön benamst, ist aber zu verwerfen. Darüber sind sich allem Anschein nach auch nicht alle abstinenten Kreise klar. Hier gibt es nur eines: *Kampf!* Kampf um die Idee, dass die Gründung von Einrichtungen zur *Förderung der Volkswohlfahrt* nicht durch staatlichen Eingriff vereitelt werden darf.

Das gewerbliche Wohl darf nicht dem Volkswohl übergeordnet werden werden.

Daher bekämpfen wir Guttempler mit aller Kraft die betreffende Bestimmung in den neuen Wirtschaftsartikeln und treten nach wie vor für die *Freiheit* zur Gründung alkoholfreier Gaststätten ein!

Sollen Milch und Milchprodukte in eine allgemeine Verbilligung der Lebenshaltungskosten einbezogen werden? Zu einer entschiedenen Verneinung dieser Frage kommt das «Zentralblatt für Milchwirtschaft» vor allem auf Grund folgender Erwägungen:

Milch und *Milchprodukte* stehen schon heute im Genusse einer allgemeinen Verbilligung aus Bundesmitteln. Während der Bauer den Grundpreis von 30 Rp. per kg oder Liter erhält, basieren die Ausmesspreise der Konsummilch und die Preiskalkulationen für Butter und Käse auf nur 28 Rp., was den Bund jährlich rund 28 Millionen Franken kostet.

Sämtliche kriegsbedingten Verteuerungsfaktoren in der Konsummilchversorgung, wie die Erhöhung der Verschleisspanne des Händlers, die Mehrpreise der massenhaft notwendigen Aushilfsmilch aus entfernten Käsereien, die vermehrten Fuhrkosten, die allgemeine Erhöhung der Frachtsätze um 10 %, werden von der Ausgleichskasse für Milch und Milchprodukte bezahlt. Wir schätzen die daherigen Opfer der Bundeskasse auf weitere 5 Millionen jährlich.

Milch, Butter und Käse werden schon heute in wesentlichem Masse durch die öffentliche Hand verbilligt.

Die Preissteigerung der Milchprodukte seit August 1939 liegt somit um volle 34 Punkte tiefer als der Durchschnitt sämtlicher erfassten Lebensmittel.

In diesem Punkte unterscheidet sich die heutige Situation grundlegend von derjenigen des ersten Weltkrieges. Damals stieg der Produzenten-Milchpreis auf 38 Rp. per kg, und für Butter und Käse zahlte man entsprechende Preise. Heute liegt die Preislage für die Konsumenten um volle 10 Rp. per Liter tiefer. Die Leiter der Milchproduzenten-Organisation sind gelegentlichen Anläufen aus Mitgliederkreisen zur Ausnützung der Kriegskonjunktur stets mit dem Hinweis entgegengetreten, dass wichtiger als die Realisierung vorübergehender Konjunkturgewinne die Garantie einer auskömmlichen Preislage für die Nachkriegszeit sei. Diese Haltung wurde von den Behörden durch die verschiedentlich von den höchsten Stellen gegebenen Versprechen in bezug auf die Nachkriegssicherung der Landwirtschaft unterstützt.

«Unsere schwersten Bedenken gegenüber der beabsichtigten künstlichen Preissenkung für Milch und Milchprodukte liegen deshalb auf psychologischem Gebiete. *Was müssen die Bauern denken, wenn man die Konsumenten bereits wieder an Milch- und Milchproduzentenpreise gewöhnt, die auch nach der Rückkehr normaler Produktionsverhältnisse den Produzenten kein genügendes Auskommen gewährleisten?*»

Flurgenossenschaften. In den «Schweiz. landw. Monatsheften» hat Regierungsrat Albert Studler, Aarau, zur Schaffung einer Einrichtung aufgerufen, die bezweckt, ausserhalb der staatlichen Machtsphäre der Erhaltung und zweckmässigen Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Bodens zu dienen, nämlich zur Gründung von *Flurgenossenschaften.*

Dieselben haben vor allem dafür zu sorgen, dass der landwirtschaftliche Grund und Boden der Urproduktion erhalten wird und Abgänge für Bauzwecke durch Urbarisierung ersetzt werden. Sodann sollen die Arrondierungsverhältnisse verbessert, Verständnis für Bodenverbesserungen geweckt und gute Bebauung und Bewirtschaftung überwacht werden. Wer sein Land nicht richtig bebaut, ist zu verwarnen und zu beraten. Tritt keine Besserung ein, so muss die Bewirtschaftung in andere Hände gelegt werden. Für die Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge sind von den Flurgenossenschaften die nötigen Weisungen zu erlassen oder gegebenenfalls die gemeinsame Bekämpfung anzuordnen.

Die Flurgenossenschaft ist als Genossenschaft des öffentlichen Rechts gedacht, der die selbständigen Bauern und Pächter der Gemeinde von Gesetzes wegen angehören und die auch über die notwendigen Kompetenzen zur Erreichung des Zweckes verfügen würde. Der Verfasser geht vom Standpunkt aus, dass an und für sich die der Flurgenossenschaft zugedachten Aufgaben auch vom Gemeinderat besorgt werden könnten. Da es sich aber um die Wahrung spezieller bäuerlicher Interessen handelt und besondere Fachkenntnisse nötig sind, lässt sich das Ziel auf genossenschaftlich-korporativem Boden besser und zuverlässiger erreichen, unter der Voraussetzung, dass Gesetz und staatliche Behörden den nötigen Rückhalt gewähren, ohne aber im übrigen staatlich einzugreifen. Studler sieht in dieser Genossenschaft auch ein treffliches Mittel, wertvolle Kräfte der bäuerlichen Bevölkerung innerhalb der Gemeinde in Bewegung zu bringen und das nötige Verantwortungsbewusstsein zu stärken; er argumentiert dabei u. a. wie folgt:

«Wenn man den lokalen Instanzen nichts überlassen und alle Aufgaben direkt durch die staatlichen Organe lösen lassen will, wird der Wille zur Selbsthilfe und das Verantwortungsbewusstsein des Staatsbürgers zerstört, und statt der schöpferischen Initiative bekommen Indifferenz, Mutlosigkeit, Misstrauen, allgemeine Unzufriedenheit und unfruchtbare Kritik an Behörden und staatlichen Einrichtungen im Volke die Oberhand.»

Der «Schweiz. Raiffeisenbote» bemerkt hiezu: Es kann nur gewünscht werden, dass der Gedanke der Flurgenossenschaft, für welche das Schweizerische Bauernsekretariat Statutenentwürfe verfügbar hält, Beachtung und Verwirklichung findet, speziell um das Fortkommen der Bauernsame nicht auf dem vielfach die Energie lähmenden Staatsweg, sondern auf dem zur Entfaltung der Kräfte führenden Weg der genossenschaftlichen Selbsthilfe zu lösen.

Kurze Nachrichten

Indexziffer des V. S. K. Die vom Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise zeigt am 1. September mit 168,2 Punkten (1. September 1939 = 100) gegenüber dem vorhergehenden Stichdatum, dem 1. Juni 1945, einen Rückgang um 1,4 Punkte oder 0,8 %. Abschläge weisen in erster Linie auf: Kartoffeln, Röstkaffee, Schwarztee und Schaffleisch, währenddem umgekehrt bei Milchschokolade, Kalbfleisch und Wein Aufschläge festzustellen sind. Bezogen auf den 1. Juni 1914

stellt sich die Indexziffer auf 226,9 Punkte. Das erste Stichdatum nach dem ersten Weltkrieg, d. h. der 1. Dezember 1918, hatte eine Indexziffer von 251,9 Punkten ausgewiesen. Der zweite Weltkrieg endet also für die Schweiz mit einem nicht nur relativ, d. h. bezogen auf die jeweilige Vorkriegszeit, sondern auch absolut niedrigeren Preisniveau als der erste, und zwar beträgt die Differenz zugunsten des zweiten Weltkrieges 31,0 Punkte oder 12,3 %.

Verbilligungsaktion für Minderbemittelte. Eine Konferenz der kantonalen Kriegsfürsorgeämter und der Eidgenössischen Kriegsfürsorgekommission nahm in zustimmendem Sinne Kenntnis von den geplanten Verbilligungsaktionen für Obst, Kartoffeln, Gemüse und Butter. In gleicher Weise wurde auch die Fortführung der verbilligten Abgabe von Textilien und Schuhen begrüsst.

Bei besonderen Verbilligungsaktionen des Bundes soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Berechtigungsgrenzen zu erweitern.

Lockerung der Benzinrationierung. Von den in Spanien lagernden 44 000 Tonnen Benzin sind bis jetzt 1650 Tonnen nach Frankreich zum Abtransport in die Schweiz verladen worden. Verhandlungen mit den zuständigen Stellen haben die Möglichkeit einer Beschleunigung der Abtransporte aus den Zwischenlagern in Spanien ergeben. Da mit einer Steigerung der Einfuhren gerechnet werden kann, hat die Sektion für Kraft und Wärme die Benzinverbrauchsquoten für Oktober erhöht. Vorläufig ist jedoch eine Vermehrung der fahrberechtigten Motorfahrzeuge noch nicht möglich.

Tomatenkonserven aus Britisch-Indien. Grossbritannien bezieht aus Britisch-Indien erstmals Tomatenkonserven. Es handelt sich um eine Lieferung von 2,4 Millionen Büchsen.

Portugals gesamte Fischkonserven verkauft. Grossbritannien kaufte im Namen der Vereinigten Nationen sämtliche exportablen Bestände Portugals an Sardinen und anderen Fischkonserven. Es handelt sich um zwei Millionen Kisten Sardinen und andere Fischkonserven.

Die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1943. Im schweizerischen Direktgeschäft stieg die Prämieneinahme auf 457 465 000 Fr. an gegenüber 419 298 000 Fr. im Vorjahr, was eine Zunahme um 9,1 % bedeutet. Die Prämieneinnahme des Berichtsjahres übertrifft den bisherigen Höchststand von 427 822 000 Fr., welcher im Jahre 1937 erzielt wurde, um rund 30 Millionen Franken. Zu der Mehrprämieneinnahme von Fr. 38 167 000 gegenüber dem Jahre 1942 trugen bei die Lebensversicherung 27 382 000 Fr., die Unfallversicherung 3 463 000 Fr., die Feuerversicherung 2 496 000 Fr., die Hagelversicherung 1 737 000 Fr., die Transportversicherung 795 000 Fr. usw.

Inkl. die an öffentlich-rechtliche Versicherungseinrichtungen, an Sozialversicherungskassen und an Kassen mit örtlich beschränkter Tätigkeit entrichteten Prämien ergibt sich ein Gesamtbetrag von rund 928 Millionen Franken, der im Berichtsjahr in der Schweiz für Versicherungen aufgebracht wurde. In dieser gewaltigen Summe, bei deren Ermittlung man sich allerdings zum Teil auf Schätzungen stützen musste, sind die Prämien der vom Bund eingeführten Kriegstransportversicherung noch nicht eingeschlossen.

Der von den *schweizerischen Versicherungsgesellschaften* sowohl im schweizerischen als auch ausländischen Geschäft für Versicherungen und Rückversicherungen eingenommene Prämienbetrag erreicht die bedeutende Summe von 1,3 Milliarden Franken. Hievon entfallen nicht weniger als 480 Millionen Franken auf die schweizerischen Rückversicherungsgesellschaften.

Französische Weinernte. In Frankreich wird der Ertrag der neuen Weinernte das bereits reduzierte Ergebnis des letzten Jahres kaum erreichen. Ausser im Süden (Aude, Gard, Hérault und Pyrénées Orientales), wo mit einer erheblichen Produktionssteigerung gerechnet wird, haben die Reben starke Frostschäden erlitten. Vor allem dürfte der Ertrag an Bordeaux und Burgunder sehr niedrig sein.

Dass so viele scharf zu tadeln wagen, die selber überempfindlich sind gegen Vorwürfe, das ist ein Zeichen für die menschliche Oberflächlichkeit. E. O.

Aus der Praxis

Hebung der innerbetrieblichen Leistungsfähigkeit bis zum äussersten

Dr. J. Viel schreibt in der «Schweiz. Bäcker- und Konditoren-Zeitung» im Blick auf die Friedenswirtschaft:

«Es wird das Dilemma der Wirtschaft sein, sich bei einerseits kaum rasch gesenkten Betriebskosten und anderseits niedrigen Verkaufspreisen über Wasser halten zu können. Es erwächst daraus die Notwendigkeit rationellster Betriebsführung, und zwar auf der ganzen Linie, angefangen vom Urproduzenten bis zum letzten Detaillisten. Wohl sind viele Fabriken, die unserer einheimischen Industrie Konkurrenz machten, durch den Krieg zerstört worden, aber die anderen, die für die Kriegsproduktion arbeiteten und erhalten blieben, sind infolge Personal- und Materialknappheit und der notwendig gewesenen äussersten Ergiebigkeit der Produktion bis zum letzten durchrationalisiert worden. In dieser Beziehung sind sie uns einen Sprung voraus. Wir werden uns anpassen müssen, um konkurrieren zu können. Das wird aber kaum in vollem Umfange gelingen, weshalb wir nach wie vor darauf halten müssen, durch Qualitätsarbeit die höheren Preise zu rechtfertigen. Auf alle Fälle wird aber unser aller Leitmotiv sein müssen: *Hebung der innerbetrieblichen Wirtschaftlichkeit bis zum äussersten.*»

Das gleiche rief *Nationalrat E. Bürki* seinen Freunden im Metzgergewerbe zu:

«Eines ist sicher: Nur der Tüchtige wird den Konkurrenzkampf bestehen können. *Leistung und immer wieder Leistung* ist das Passwort. Leistung im Beruf, im Verbandsleben, in der kaufmännischen Berechnung. Wenn dazu noch eine Dosis allgemeine Bildung kommt, Anpassungsfähigkeit und verbindliches Wesen, dann wird der selbständige Betrieb nicht untergehen.»

Dieser Leistungswille und die entsprechenden praktischen Massnahmen bieten auch bedeutend sicherere Existenzgarantien als der noch so raffiniert ausgedachte *obligatorische* Fähigkeitsausweis.

Die gleiche Konsequenz lässt sich aus dem Bericht in der «Schweizerischen Gewerbe-Zeitung» über eine Versammlung des Thurgauischen Detaillistenverbandes ziehen:

«Durch Zusammenschluss selbständiger Detaillisten zu *Einkaufsketten* und zur Förderung der kollektiven Werbung sollen die Voraussetzungen für die geschäftliche Konkurrenzfähigkeit geschaffen werden.

Ein weiteres sichtbares Zeichen fortschrittlicher Massnahmen zur Selbsthilfe ist der erfreuliche Ausbau des zwischenbetrieblichen Erfahrungsaustausches und die Gründung einer Schweizerischen Fachschule für den Detailhandel.»

Vor allem zeigen jedoch auch diese Verlautbarungen aus der mittelständischen Presse, wie sehr man am Werke ist, die volle Konkurrenzfähigkeit durch den *innerbetrieblichen* Ausbau zu erreichen. Die Erkenntnis, dass aufs rationellste, sparsamste gewirtschaftet werden muss, zieht sich heute durch den gesamten Mittelstand. Das soll erneut für alle Konsumgenossenschaften ein beachtenswerter Hinweis sein, am eigenen Orte alle *Möglichkeiten der Vereinfachung* auszunützen, regional immer lückenloser zusammenzuarbeiten und die Einheit über das ganze Land stets zu verstärken.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige!

Noch haben nicht einmal alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Ehemaligen-Zusammenkunft das Freidorf wieder verlassen, setzt man sich schon hin, um Euch noch einen Gruss nachzusenden und Euch noch einmal zu danken für Euren lieben Besuch.

Nicht wahr, es war wieder schön, dieses Zusammensein mit denen, die mit einem ins Berufsleben hineingegangen sind, und zu hören, wie jedes sich heute zurechtfindet? Heute hat man einmal im Scherzton über seine beruflichen Nöte schwatzen können, und man hat wieder mit einiger Beruhigung festgestellt, dass die andern das alles auch kennen, was einem oft Sorgen bereitet und einem den Mut rauben will. Vielleicht hat man einander auch gute Winke mitheimgeben können. Über allen Tischen aber stand eine Feststimmung, wie sie zu der heiter blühenden Tischdekoration passte; wenigstens sah ich kein einziges gelangweiltes oder auch nur werktäglich angehauchtes Gesicht. Es war ja auch nett, wieder mit den Lehrern zusammenzusein, wenn sie einen nicht mehr mit deutschen Grammatikregeln und mit französischen participes passés plagen konnten.

Immer wieder wird der Wunsch laut: Jetzt noch einmal in die Schule gehen zu dürfen, ohne Examen vor Augen, nur einfach berufliche Erfahrungen auswerten zu dürfen in gemeinsamer Betrachtung und Überlegung! Aber das ist es ja, für was unsere einwöchigen Fortbildungskurse für Verkäuferinnen da sind. Kommt doch im nächsten Sommer und sprecht Euch aus und profitiert wieder voneinander und von der Arbeit am Seminar!

Aber gelt, Ihr Nichtanwesenden, Ihr wollt ja wissen, was «gegangen» ist? — Zuerst sangen wir miteinander das Landsgemeindelied. Dann begrüsste Herr Dr. Faucherre unsere Ehemaligen herzlich. Leider war Frau Dr. Jaeggi an der Teilnahme verhindert; aber Herr Dr. Faucherre übermittelte ihre Grüsse. Dafür hatten wir den Präsidenten des Stiftungsrates, Herrn Dir. Zellweger, in unserer Mitte. Es waren 154 Ehemalige erschienen, darunter acht Herren des Kurses für höhere Fachprüfungen vom Jahre 1939 und ein Vertreter des Verwalterkurses 1942. Von den «Modernen» sind 21 erschienen; nur die Klasse 1943—1945 war vollständig beisammen, und aus den Jahrgängen 1934—1936 und 1937—1939 war überhaupt niemand da. Schade! Von den Schweizer Klassen waren 112 Ehemalige anwesend, die 20 Klassen vertraten; am zahlreichsten waren die Schülerinnen des Semesters Januar/Mai 1942. Aus den Jahren 1931—1933 und 1935 sowie aus den Frühjahrssemestern 1936 und 1938 ist leider niemand gekommen. Die Schülerinnen des ACV beider Basel waren durch 11 Teilnehmerinnen vertreten.

In seiner Ansprache liess Herr Dr. Faucherre die Aufforderung an die Ehemaligen ergehen, auch ihrerseits die «Seite der Ehemaligen» zu benützen, damit sie nicht zu einer «Seite *für die* Ehemaligen» werde.

Herr E. Horlacher vom LVZ stattete im Namen der Ehemaligen herzlichen Dank ab und stellte an Hand von namentlich aufgeführten Beispielen fest, dass der Geist des Seminars gute Früchte trage.

Nach dem schmackhaften Mittagessen, das die von der SBB verrumpelten Mägen wieder in Fasson «klöpfte», war für nette Unterhaltung gesorgt.

Fräulein Graf von den gegenwärtigen «Modernen» lieferte wieder einen Beweis ihres musikalischen Könnens, das besonders für Beethoven-Freunde ein schöner Genuss war. Fräulein Lüscher, die am gegenwärtigen Schweizer Kurs teilnimmt, gab einige lustige Jodler zum besten, und eine Ehemalige, Fräulein Sterk, Zürich, trat mit einer gelungenen Rezitation von Liliencron auf. Besondere Freude bereitete das von den «Modernen», «Jungen», «Alten» und «Uralten», vorgetragene «Les petits chevriers», von Bovet, mit dem feinen Sopransolo.

Die Krönung bildete die Dichtung von Herrn Lehrer Fritz Spaeti: «Dur 's Johr dure», die von dreien seiner offenbar begabtesten und offensichtlich begeisterten kleinen Schülerinnen und Schüler vorgetragen wurde. Vier sorgfältig ausgearbeitete Liedervorträge der gegenwärtigen Schülerinnen waren in diese feinsinnige Dichtung hineingepasst — wirklich eine herzerquickende Darbietung! Welche Begeisterung er in den Herzen der Anwesenden entfachte, wird Herr Spaeti aus dem spontan losgebrochenen Beifall gespürt haben; es schien, als ob alle ihre heisse Freude in die Hände hineinklopfen wollten.

Unsere Gäste haben spüren müssen, dass wir uns auf ihr Kommen gefreut haben, und dass dem Seminar daran lag, ihnen als Entgelt für ihre Reisekosten ein paar schöne Stunden zu verschaffen. Noch viel mehr liegt aber dem Seminar daran, den Kontakt mit seinen Ehemaligen zu festigen. Es ist schön, dass in Euern Briefen immer wieder das Bemühen zum Ausdruck kommt, Schwierigkeiten, die sich im Beruf zeigen, und die man in der Schule nicht «gehabt» hat, doch auch im genossenschaftlichen Sinn und Geist zu meistern; aber darin soll sich der Kontakt mit Euch nicht erschöpfen. Es soll auch Brauch werden unter Euch Ehemaligen, dass Ihr uns darauf aufmerksam macht, wenn Ihr auf etwas stösst, das im Seminar allzu «theoretisch» oder überhaupt nicht erörtert wurde. Wir wollen mit der Praxis in engstem Kontakt bleiben, und die Praxis verkörpern zu einem wesentlichen Teil Ihr, unsere Ehemaligen.

Wenn Ihr auch nur einen Bruchteil des Schwungs aufbringt, den Ihr am Sonntag auf dem Parkett des grossen Saales vordemonstriert habt, dann reicht's zu einem interessanten Brief!

Herzliche Grüsse — und auf Wiedersehen!

Liny Eckert

Mehr anbauen oder hungern?

Jugend und Mehranbau

Beim ACV beider Basel haben sich 133 Angestellte zur Teilnahme am freiwilligen Mehranbau gemeldet. Weitere 32 freiwillige Helfer haben sich aus Mitgliederkreisen zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen noch die obligatorischen Einsätze. Die Arbeitskräfte wurden in folgende Kantone vermittelt: Aargau, Baselland, Basel-Stadt, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Zürich.

Viele wurden im Genossenschaftlichen Anbauwerk in Bilten eingesetzt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Arbeitsdienst in diesem genossenschaftlichen Lager mit grosser Freude angetreten wird. Der Kameradschaftsgeist und das straffe Lagerleben sind immer Anziehungspunkte für die jungen Genossenschafterinnen, die durch diesen Landdienst zum Teil erstmals in ihrem Leben fremdes Brot essen müssen. Die Freizeit wird durch gemeinsame Ausflüge und Exkursionen nutzbringend ausgefüllt. — Die jungen Pioniere tragen zur restlosen Urbarmachung der Linthebene sehr viel bei. Zu rasch verfliegen die obligatorischen 21 Tage, und es kommt nicht selten vor, dass die jungen Verkäuferinnen noch ihre Ferien dem Anbauwerk selbstlos zur Verfügung stellen. Aber auch in den Landdienstgruppen der Bäuerinnenhilfe wird der Dienst mit Begeisterung geleistet, und auch da werden Verbindungen zwischen Stadt und Land angeknüpft, die weit über die Dauer des Einsatzes hinaus noch Bedeutung haben.

Auch von den Einsätzen auf Einzelbetrieben empfangen wir nicht selten begeisterte Berichte. Obwohl in der Regel bei einem Einsatz auf einem landwirtschaftlichen Hof das Arbeitspensum grösser ist, wird immer wieder der Wunsch an uns gerichtet, einen Teil der Obligatorischen auf diese Art einzusetzen. Zum Glück sind wir in der Lage, meistens diesen Wünschen entgegenzukommen, da auch die kantonalen Arbeitsämter und Einsatzstellen viel Verständnis für unsere Jugend an den Tag legen. Wir haben die Auffassung, dass dieser obligatorische Landdienst als kleine Rekrutenschule den jungen Leuten beiderlei Geschlechts nur zum Vorteile gereichen kann: er vermittelt ihnen auch einen wertvollen Einblick in das Schaffen und Wirken der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Das Erleben eines obligatorischen Landdienstes wird für manchen Jungen einen Markstein in seinem Leben bedeuten.

F. Sn.

Freier Zutritt zu Handel und Gewerbe

Meiner Meinung nach muss dafür gesorgt werden, dass in jedem Handels- und Gewerbezweig die Schranken fallen, die einem Neuhinzukommenden den Zutritt zum Handels- oder Gewerbezweig seiner Wahl verwehren.

Solche Schranken kommen häufig vor. Sie kommen beispielsweise vor in der Form von Patentmonopolen, monopolistischer Rohstoffkontrolle und monopolistischen Abkommen durch Produktions- und Verkaufskartelle. Es ist die Pflicht der Regierung, die rücksichtslose Beseitigung all dieser Abkommen durchzusetzen.

Wallace, Handelsminister der USA

Bibliographie

„Wir kommen!"

Die Septemberausgabe bringt das von den Hunderten von jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Wettbewerb mit grösster Spannung erwartete Resultat: 244 Äpfel waren im Harass. Nur ganz wenige haben es erraten. Sie werden sich ob den schönen Preisen freuen — aber nicht nur hierüber, sondern auch über den übrigen Inhalt der wiederum sehr unterhaltsamen genossenschaftlichen Jugendzeitschrift. So erzählt Ida Frohnmeyer ein indisches Märchen; Hans und Züsi erfahren, wie es herauskommt, wenn man nicht beizeiten zum Zahnarzt geht; Walter Vollenweider berichtet von der Mordnacht zu Stein am Rhein; Walter Pfefferminz animiert zum Pilzesuchen — aber Vorsicht! «Vetter Willibald» wird gewiss rasch eine eifrige Kinderschar um sich haben. — Wer «Wir kommen!» nicht abonniert und — das gilt für die Vereine — nicht propagiert, lässt sich manch fröhliche Unterhaltung, die gut genossenschaftlich wirkt, entgehen. Ein Abonnement — es ist ja so billig — kann helfen.

Die Bewegung im Ausland

Grossbritannien. *Die britische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1944.* Die Gesamtbewegung (englische und schottische Genossenschaften zusammen) erzielte einen Umsatz von 352 311 000 Pfund Sterling, oder, das Pfund zu 17 Fr. gerechnet, 5 989 292 000 Fr., was gegenüber dem Jahr 1943 eine Zunahme um 352 532 000 Fr. bedeutet. Das Anteilscheinkapital stieg um 361 770 000 Fr. auf 3 779 140 000 Fr., Reserven und Versicherungsfonds weisen 297 374 000 Fr. aus, 10 ½ Millionen mehr als im Jahr 1943, die Leihgelder und diverse Fonds stiegen um 127 687 000 Fr. auf 1 110 872 000 Fr. Die Mitgliederzahl der Verbandsgenossenschaften ist um 143 000 auf insgesamt 9 225 000 angestiegen.

Schweden. *Ein skandinavischer Kurs im schwedischen Genossenschaftlichen Seminar.* Der Kurs war von 60 Vertretern aller fünf skandinavischen Staaten, Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden, besucht, und auch die Vortragenden rekrutierten sich aus allen diesen Ländern.

h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1944/45	1943/44
Aarberg	479 000.—	469 000.—
Amriswil	328 500.—	322 900.—
Bonaduz	243 200.—	247 900.—
Huttwil	1 032 000.—	1 019 700.—
Laufen	959 200.—	931 600.—
St. Gallen	650 700.—	633 600.—

Freidorf hat dem Genossenschaftlichen Frauenverein in Anerkennung und zur Förderung seiner gemeinnützigen Tätigkeit für das Jahr 1945 Fr. 300.— zugesprochen. **Thalwil** lud die Genossenschafterinnen zu einem Vortrags- und Unterhaltungsabend, an welchem Frl. Gröbli, Sekretärin des KFS, ein Referat hielt über «Die Konsumgenossenschaften und wir Frauen». **Thun-Steffisburg** organisierte Mitgliederabende und erfreute die Genossenschaftsjugend mit Aufführungen der Heidi-Bühne, Bern. **Lausanne** lud Prof. Claudius Terrier von der Universität Genf ein, über «Coopératives contre cartels et trusts!» zu referieren, während in **Neuchâtel** Herr Georges

Béguin, Präsident des Gemeinderates, über « Quelques problèmes posés en vue d'améliorer les conditions de l'habitation à Neuchâtel » sprach.

Aus der Tätigkeit der konsumgenossenschaftlichen Frauenvereine:

In **Basel** sprach anlässlich einer Mitgliederversammlung Dr. med. Heinrich Meng über «Was heisst nervenkrank?» und «Was ist seelenkrank?», während in **Horgen** Verwalter Battaglia über «Die Aufgaben des Konsumvereins in der künftigen Wirtschaftsordnung» einen Vortrag hielt. **Wetzikon** bittet, die Aktion zugunsten der seinerzeit nach Deutschland deportierten Frauen Frankreichs, die in der Nähe von Nyon in einem Heim sich erholen können, mit Geld, Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken zu unterstützen. B.

Kreis III^a (Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Einladung zur ordentl. Herbstkreiskonferenz

auf Sonntag, den 14. Oktober 1945, vormittags 10 Uhr, im Hotel «Enge» in Murten

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 13. Mai 1945 in Zollikofen.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Beschlussfassung betr. Propaganda-Inserate.
4. Beschlussfassung betr. Betriebsvergleiche.
5. Traktandum des V. S. K.: «Das Verhältnis des Genossenschafters zur Genossenschaft».
   Referent: Kreispräsident Hans Althaus, Bern.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Frühjahrskonferenz.
7. Verschiedenes und Umfrage.

Wir erwarten vollzählige Beteiligung unserer Kreisvereine.

Für den Kreisvorstand IIIa,
Der Präsident: *H. Althaus*
Der Sekretär: *J. Rich*

Kreis VII (Zürich und Schaffhausen)

Einladung zur Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 14. Oktober 1945, vormittags 9.30 Uhr, im Sitzungssaal des St. Annahofes (5. Stock) in Zürich

TRAKTANDEN:

1. Protokoll.
2. Wahl von zwei Mitgliedern des Kreisvorstandes an Stelle der zurückgetretenen Genossenschafter Schudel und Lörtscher.
3. Traktandum des V. S. K.: «Verhältnis des Genossenschafters zur Genossenschaft».
   Referent: Herr Horlacher, Personalchef LVZ.
4. Verschiedenes.

Gemeinschaftliches Mittagessen im Restaurant St. Annahof.

Namens des Kreisvorstandes VII,
Der Präsident: *H. Schlatter*
Der Aktuar: *E. Hausammann*

Kreis VIII (Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur ordentl. Herbstkonferenz

Sonntag, den 14. Oktober, vormittags 9 Uhr, im obern kleinen Saal des «Schützengartens», St.-Jakobstrasse 35, St. Gallen

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll der letzten Kreisversammlung.
3. «Neues Leben in den Konsumgenossenschaften».
   Referat von Herrn Verwalter W. Blum, Romanshorn.
4. «Konsumgenossenschaften und Personal».
   Referat des Präsidenten.
5. Wintertätigkeit des Kreisvorstandes.
6. Mitteilungen.
7. Sammlung zugunsten kriegsgeschädigter Genossenschaften. Bericht.
8. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
9. Umfrage.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein

Der Kreisvorstand

Kreis IX^b (Kanton Graubünden)

Einladung zur ordentl. Herbstkonferenz

Sonntag, den 7. Oktober 1945, vormittags 10 Uhr, im Hotel «Krone» in Malans

TRAKTANDEN:

1. Verlesen des Protokolls der Frühjahrskonferenz vom 13. Mai 1945 im Hotel «Oberalp» in Bonaduz.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Traktandum des V. S. K.: «Das Verhältnis des Genossenschafters zur Genossenschaft».
   Referent: Herr G. Schwarz, Präsident des Kreisverbandes IXb, Chur.
4. Orientierung über das neue Steuergesetz vom Standpunkt der Genossenschaft aus. (Kurzreferat.)
5. Allgemeine Umfrage.

Die Teilnehmer am gemeinsamen Mittagessen werden ersucht, ihre Anmeldung bis spätestens Samstag, den 6. Oktober 1945 (vormittags), an den Allg. Konsumverein Landquart und Umgebung in Landquart zu richten. (Die Anmeldung zum Mittagessen ist unbedingt erforderlich.)

Mahlzeitencoupons nicht vergessen!

In Erwartung der Teilnahme sämtlicher Genossenschaften entbieten genossenschaftlichen Gruss

Für den Kreisvorstand IXb,
Der Präsident: *G. Schwarz*
Der Sekretär: *K. Heiz*

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK)

Betr. Bäcker- und Bäckermeisterkurse

Wir bringen unseren Vereinen zur Kenntnis, dass die beiden Kurse bereits besetzt sind und daher weitere Anmeldungen nicht mehr angenommen werden können. Wann und wo neue Kurse stattfinden, wird zu gegebener Zeit publiziert werden.

Kreis V (Aargau)

Einladung zur Präsidentenkonferenz

Sonntag, den 30. September 1945, nachmittags 2 Uhr, im Hotel «Kettenbrücke» in Aarau.

Einen guten Besuch erwartet

Der Kreispräsident: **G. Schmid**

Kreis IV (Kantone Solothurn, Baselstadt und Baselland)

Einladung zur Herbst-Kreiskonferenz

auf Sonntag, den 14. Oktober 1945, vormittags 10 Uhr, im Zunfthaus «Wirthen», Solothurn

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. «Das Verhältnis des Genossenschafters zur Genossenschaft» (von der Direktion des V. S. K. vorgeschriebener Verhandlungsgegenstand).

   Kurzreferate von:

   Herrn Verwalter *Ammann* über Selbstverwaltung — Selbstverantwortung.

   Frau *Rosa Münch* über die Gründung von genossenschaftlichen Frauenvereinen.

   Herrn Verwalter *Kurt Etter* über die Gründung genossenschaftlicher Studienzirkel und Jugendgruppen.

   Herrn Nationalrat *F. Schneider* über die Frage der Schaffung von Ladengemeinschaften.
4. Beratung der vom Kreisvorstand vorgelegten revidierten Geschäftsordnung.
5. Umfrage.

Anmeldungen für das gemeinsame Mittagessen sind bis *spätestens Freitag, den 12. Oktober 1945*, an den Kreisaktuar A. Schädeli, Hübelistrasse 25, Olten, zu richten.

Mit Rücksicht darauf, dass der Kreisvorstand für die angemeldeten Mittagessen behaftet werden kann, werden die Vereine dringend ersucht, die *Anmeldungen rechtzeitig und genau aufzugeben.*

Namens des Kreisvorstandes IV,

Der Präsident: *F. Gschwind*
Der Aktuar: *A. Schädeli*

Arbeitsmarkt

Angebot

Für 16jährige intelligente Tochter, mit zweijährigem Sekundarschulbesuch, wird eine **Lehrstelle** in einem Konsumladen gesucht. St. Galler Rheintal bevorzugt. Offerten sind zu richten unter Chiffre M. K. 127 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Kaufmann, 25jährig, Lehre und Praxis in Konsumverein, sprachenkundig, mit Organisationstalent, absolut selbständig, mit gründlichen Kenntnissen des Genossenschaftswesens, wünscht entwicklungsreichen Posten als **Buchhalter** oder Angestellter für allgemeine Büroarbeiten in grösserer Konsumgenossenschaft auf 15. Oktober 1945 anzutreten. Beste Zeugnisse und Referenzen. Offerten erbeten unter Chiffre A. 128 A an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Tüchtige **Verkäuferin** aus der Lebensmittelbranche sucht auf 15. November oder später neuen Wirkungskreis. Bevorzugt wird Tätigkeit im Berner Oberland oder in der Innerschweiz. Vier Monate Seminarbildung im Freidorf nach zweijähriger Lehrzeit. Ausführliche Offerten unter Chiffre F. F. 129 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Bestausgewiesenes, junges **Verkäuferpaar** sucht Filiale zu übernehmen. Lebensmittel-, Eisenwaren- und Haushaltartikelbranche. Kautionsfähig. Kaufmännisch gebildet. Grosse Gewandtheit im Dekorieren der Schaufenster. Französische, italienische, englische Konversation. Eintritt sofort. Offerten unter Chiffre E. W. 130 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Strebsames Brautpaar vom Fach sucht Stelle als **Depothalterpaar**, mit oder ohne Bäckerei. Offerten unter Chiffre A. F. 131 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Infolge Todesfalls meiner Frau suche ich per sofort eine treue, zuverlässige **Verkäuferin**, die mit dem Service und Rationierungswesen vertraut ist, in gutgehende Konsumfiliale. Kost und Logis daselbst. Offerten mit Photo und Lohnansprüchen sowie Zeugniskopien an H. Stämpfli, Konsum II, Lengnau bei Biel.

INHALT: *Seite*